



Im Bild:
Die Fa. Scheunert montiert
an der Giebelwand Markt 2
das historische Gutenbergrelief.



Aus dem Inhalt
Worte vom Vorstand · Demonstrationszüge · Grüne Wende beschlossen
Mitgliederversammlung 2021 · Verwendung Goetheklause · Wohngeldreform
Betretungsrechte Vermieter · Splitter · Firmenjubiläen Tischler
Chronik 2. Band erschienen · Nachruf Harald Schindler



Unsere Geschäftsstelle Neue Straße 5a in Zwönitz im Sommer 2020.

Zeitung Nr. 23 Ausgabe Juli 2021

Titelseite: Giebel Markt 2

S.2	Inhalt / Geburtstage	S.8	Wohngeldreform 2020	S.14	Blick ins Geschichtsbuch Chronik 2. Band erschienen
S.3	Ein Wort zuvor vom Vorstand	S.9	Vermieterrecht in Woh- nungen: Betretungsrecht	S.15	Nachruf auf Harald Schindler
S.4	Demonstrationszüge durchs Wohngebiet	S.10	Splitter <i>- Baumschnitt Obstbäume</i> <i>- Fahrradleichen im Keller</i> <i>- Gutenbergrelief zurück</i> <i>- Legionellenprüfungen</i> <i>- Vorstand neu bestellt</i> <i>- Sperrmüllabholung ZAS</i>		
S.5	Die grüne Wende ist beschlossen				
S.6	Mitgliederversammlung 2021				
S.7	Für Goetheklause neue Verwendung	S.13	Geschäftspartner: Firmenjubiläen Tischler		

**Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und
wünschen viel Gesundheit und Gottes Segen!**



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern der vergangenen Monate wünscht der Vorstand der Genossenschaft alles erdenklich Gute, vor allem recht viel Gesundheit!



Ein Wort zuvor vom Vorstand

Liebe Genossenschaftsmitglieder, liebe Mieter,

zur Mitte des Jahres 2021 wollen wir Ihnen eine neue Mitgliederzeitung übersenden und damit auf einige aktuelle Themen in unserer Genossenschaft eingehen. Wir hoffen damit wieder sowohl ein paar Informationen zu übermitteln, als auch für ein wenig Unterhaltung zu sorgen.

Leider hat das Jahr 2021 in seiner ersten Hälfte uns nicht wirklich unser altes und gewohntes Leben zurückgebracht. Besonders die menschlichen Kontakte fehlen überaus. Natürlich kann man am Telefon so Manches klären, doch ein persönliches Gespräch, ob in unserer Geschäftsstelle oder bei Ihnen ist etwas ganz anderes.

Selbstverständlich haben wir uns große Mühe gegeben, eine gewisse Normalität aufrecht zu erhalten. Heute können wir sagen, dass uns das ganz gut gelungen ist, trotz Abstandsregelungen und permanenter Tests. Beides haben wir alle sehr ernst genommen und Gott sei Dank hat es auch in der Geschäftsstelle bis heute keine Infektionen gegeben.

Im Frühjahr steht zunächst immer die alljährliche Betriebskostenabrechnung an, die ganz zwangsläufig zu Kon-

takten mit unseren Mitgliedern führen muss. Besonderer Dank gilt hier unseren Mitarbeitern in der Buchhaltung, die das sehr gut gehandhabt haben.

Darüber hinaus ist es völlig unvermeidlich, dass wir im Falle von Baumaßnahmen oder notwendiger Reparaturen Wohnungen betreten müssen. Gerade für unsere älteren Bewohner bringt das ganz unvermeidlich immer etwas Risiko mit sich. Wir sind sehr froh, dass auch unsere Handwerker hier sehr verantwortlich mitgewirkt haben!

Ja, das Thema Corona beherrscht uns weiterhin. Besonders ärgerlich ist auch, dass wir in diesem Jahr erneut keine Mitgliederversammlung durchführen konnten. Um nicht noch weiter mit Beschlüssen hinterherzuhinken und auch die anstehenden Aufsichtsratswahlen ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen, haben wir nun den Weg eines schriftlichen Umlaufverfahrens beschritten. Was für ein Aufwand!

Sicher werden viele unserer Mitglieder angesichts des übermittelten Papierstabels recht erschrocken sein. Leider erfordert das die deutsche Bürokratie. Erstaunlich aber, dass sich dann so viele Mitglieder durch die Akte kämpften und uns mit ihrer zahlreichen Teilnahme an den Abstimmungen gezeigt haben, dass ihnen die Genossenschaft doch nicht egal geworden ist. Vielen Dank!

Angesichts der nunmehr deutlich gefallenem Infektions-

zahlen und der zunehmenden Immunität hoffen wir natürlich das Beste für die zweite Jahreshälfte. Ganz augenscheinlich ist die Bevölkerung es auch leid geworden, ohne Nachweis der Wirksamkeit viele doch drastische Maßnahmen der Politik mitzutragen. Es wäre schon zu wünschen, dass hier bald eine kritische und wissenschaftliche Aufarbeitung der Sachlage erfolgen würde. Doch vor der Bundestagswahl am 26. September ist das nicht zu erwarten.

Die Schäden der Lockdowns werden sicher schon vorher sichtbar werden. Viele unserer Geschäfte und Gaststätten werden das nicht überleben und auch die Industrie und das Handwerk sind mittlerweile schwer gezeichnet. Besonders gelitten haben auch die jungen Leute, von denen heute viele die psychiatrischen Praxen füllen und die auf Jahre mit den Folgen geschlossener Schulen und fehlender Kontakte untereinander leiden.

Nichtsdestotrotz wollen wir positiv in die Zukunft denken. Es wird sicherlich sehr auf uns selbst und unsere eigene Tatkraft ankommen. Diesen Weg wollen wir gern mit Ihnen gemeinsam gehen.



Demonstrationszüge durchs Wohngebiet

Das alte lateinische Wort „demonstrare“, zu deutsch: zeigen, hinweisen, ist die sprachliche Grundlage dessen, was in den letzten Monaten immer wieder auch in unseren Wohngebieten sichtbar geworden ist, nämlich eine starke Unzufriedenheit des Volkes mit der aktuellen Politik, allem voran in Sachen der Coronapandemie. Dass das Demonstrationsrecht ein hohes Gut darstellt, sollte klar sein, immerhin ist es im Artikel 8 des Grundgesetzes hinterlegt!

Mit anderen Worten: Egal wie der einzelne zu den Demonstranten stehen mag, die Ausübung dieses Grundrechts darf nicht beschränkt oder verächtlich gemacht werden!

Die regelmäßigen, zwar unangemeldeten aber im Grunde friedlichen „Spaziergänge“ der letzten Monate haben allenthalben Staub aufgewirbelt, zumal es dabei doch zu Eskalationen mit der Polizei gekommen ist, vorrangig dann, wenn diese im Rahmen von Einkesselungen der Demonstranten zur Feststellung der Personalien ge-



Der Demonstrationszug der „Spaziergänger“ bewegt sich durch die Goethestraße.

schritten ist. Wer sich aktiv dieser Maßnahme durch Flucht entziehen oder durchdrängeln wollte, fand sich auf dem Bauch liegend mit Knien im Rücken oder mit Pfefferspray im Gesicht wieder. Im Polizeibericht steht dazu „Angriff auf Polizisten“ auch wenn man sich landläufig etwas anderes darunter vorstellt.

Dieses Vorgehen wurde in vielen anderen Städten in Sachsen, beispielsweise in Freiberg und in Hohenstein seitens der Verantwortlichen in den Polizeidirektionen mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit nicht gewählt. Dass sich selbst der Stadtrat parteiübergreifend und einstimmig kritisch geäußert hat, spricht Bände. Zwönitz war leider nun in al-

ler Munde und zog überregional weitere Demonstranten an. Unserer Stadt wurde kein guter Dienst erwiesen!

Fakt ist, dass auch die Demoaufrufer besser daran getan hätten, die legalen Mittel zur Meinungsmitteilung zu nutzen und der reinen Provokation zu entsagen. Selbst ein Lampionumzug zum Walpurgisfeuer bedarf stets der polizeilichen Anmeldung! Legal geht es nämlich auch, wie später eine Unternehmergruppe tatkräftig auf dem Markt bewies.

Die Unzufriedenheit mit dem staatlichen Handeln in der Coronapandemie ist in weiten Teilen der Gesellschaft greifbar. Nach über einem Jahr ist es der Politik nicht gelungen, aus dem Reigen von Lockdowns und Schulschließungen herauszukommen. Das wurde in den allermeisten europäischen Ländern durchaus sehr anders gehandhabt. Die Leute auf der Straße jetzt als Coronaleugner und Rechtsradikale zu beschimpfen, kann kaum der richtige Weg sein. Angesichts voller Krankenhäuser und vieler Gestorbener haben die Menschen schon gelernt, mit der Krankheit angemessen und verantwortlich umzugehen!



Die grüne Wende ist beschlossen!



Das Heizhaus der Fernwärmeversorgung in Zwönitz.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat gesprochen. Und es hat in völlig neuer Weise geurteilt, die Politik habe heute schon für noch ungeborene Generationen zu sorgen und das Klima zu retten. Das heißt, die Klimaerwärmung muss auf 1,5 Grad begrenzt werden. Whatever it takes!

Wie ganz offensichtlich vorbereitet, hat nun unsere Bundesregierung innerhalb weniger Tage ein geändertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, welches noch in dieser Legislatur bis 26. September verabschiedet, besser durchgepeitscht, werden soll, mit gravierenden Auswirkungen auch auf unsere Genossenschaft.

Der deutsche Immobiliensektor zählt nämlich zu den größten Klimasündern. Etwa ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs entfällt auf die Wohnbebauung, das allermeiste auf die Heizung. Nach dem Klimaschutzgesetz muss der Gebäudesektor den CO₂-Ausstoß bis 2030 von derzeit 118 Millionen um gut 40 Prozent auf 70 Millionen Tonnen bis 2030 senken. Werden vor-

gegebene Zwischenziele nicht erreicht, muss das Umweltministerium innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen, das entsprechende Maßnahmen vorsieht. Da bekommt der Begriff „Klimalockdown“ eine ganz neue Bedeutung!

Fakt ist, der Abbau des CO₂ ist beschlossen. Wie es aber gehen soll, leider nicht. Denn wie wir z.B. innerhalb von 9 Jahren die Heizenergie fast halbieren sollen, weiß niemand. Es gibt keine ungedämmten Häuser mehr und alle werden mit Fernwärme versorgt. Täte man dort statt mit Gas zukünftig mit Strom heizen, wäre nur noch die Frage zu klären, woher dieser kommen soll. Vielleicht aus Windkraftanlagen, die nach neuester Lesart in Sachsen zukünftig auch in und über Wäldern, vielleicht

auf dem Ziegenberg, stehen dürfen?

Doch ganz ohne dieser verschärften Regelungen hat das Jahr 2020 bereits einiges Neues gebracht. Nämlich die CO₂-Abgabe, die seit Januar in Höhe von 25 EUR je Tonne zu entrichten ist. Die wird weiter steigen, bis 2026 auf 55 bis 65 EUR, das zweieinhalbfache.

Merken werden es viele erst mit der nächsten Betriebskostenabrechnung, wobei noch nicht ganz klar ist, ob dort nur zur Hälfte. Es sieht so aus, als ob die andere Hälfte die Vermieter tragen sollen. Doch da die kein Geld drucken können, werden ganz zwangsläufig die Mieten steigen müssen.

Doch ein paar Zahlen wollen wir schon heute mitteilen. Für eine 60-Quadratmeterwohnung geht es aktuell einschließlich Mehrwertsteuer um ca. 40 EUR pro Jahr, 2026 werden das schon 100 EUR sein. Dabei muss angemerkt werden, dass diese Beträge bei unserer Fernwärme wegen dem Einsatz regenerativer Energien, Stromerzeugung u.ä. noch deutlich niedriger ausfallen, als bei einer üblichen Gasheizung. Dort reden wir schnell vom Doppelten.

Die Rettung des Weltklimas hat wohl ihren Preis!

Deutschland soll früher klimaneutral werden

- Treibhausgasemissionen
 - Bis 2030: 65 % weniger CO₂ (bislang 55 %)
 - Bis 2040: 88 % weniger CO₂
 - 2045: Klimaneutralität (bislang 2050)
- Zulässige jährliche CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.



Mitgliederversammlung 2021 im schriftlichen Umlaufverfahren



Angesichts der Unmöglichkeit, auch in 2021 ca. eintausend Mitglieder unserer Genossenschaft zu einer Mitgliederversammlung einzuladen, hatten sich Vorstand und Aufsichtsrat entschlossen, keinen weiteren Stau in den Beschlüssen aufkommen zu lassen und die diesjährige Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Kein leichtes Unterfangen, wie wir schnell feststellen mussten. Ganz abgesehen, dass in diesem Verfahren natürlich eine ganze Menge rechtlicher Regeln zu beachten waren und die übermittelten Texte nicht immer für jeden leicht verständlich sind, so war allein die Menge an zu verschickenden Textseiten schon beachtlich. Immerhin ca. 19.000 Druckauf ca. 10.000 Papierseiten mussten erstellt und händisch eingetütet werden. Eine Aktion, wo Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat tagelang zu tun hatten.

Bleibt zu hoffen, dass uns dies jetzt nicht öfters ereilen möge und wir in 2022 wieder unter normalen Bedingungen unsere Mitgliederversammlung durchführen können.

Der Rücklauf in Form der ausgefüllten Stimmzettel zeigt uns, dass wir mit dem Verfahren doch allerhand Interesse bei den Mitgliedern gefunden haben. Immerhin 345 Rücksendungen hatten uns bis zum 21. Juni 2021, 8.00 Uhr erreicht. Die sofort erfolgte Auswertung der Ergebnisse wollen wir im Folgenden vorstellen.

Abgegebene Stimmen: 345
davon ungültig: 86
Gültige Stimmen: 259

(Angemerkt sei, dass die große Zahl ungültiger Stimmen hauptsächlich auf der falschen Einsortierung der Stimmzettel und der Persönlichen Erklärung in die entsprechenden Umschläge resultierte.)

Abstimmungsergebnisse:

3.2. Beschluss über die Ergebnisverwendung 2019
Dafür: 246 Dagegen: 3

3.3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes zum GJ 2019
Dafür: 247 Dagegen: 1

3.4. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates zum GJ 2019
Dafür: 247 Dagegen: 1

4.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Dafür: 248 Dagegen: 1

4.2. Beschluss über die Ergebnisverwendung GJ 2020
Dafür: 247 Dagegen: 1

4.3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes zum GJ 2020
Dafür: 249 Dagegen: 1

4.4. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates zum GJ 2020
Dafür: 248 Dagegen: 1

Aufsichtsratswahl

gewählt wurden:

F. Wesse mit 344 Stimmen

H. Schneider mit 330 Stimmen

R. Kunz mit 252 Stimmen

Wir gratulieren den neugewählten Aufsichtsratsmitgliedern aufs herzlichste.

Der Aufsichtsrat wird sich in der nächsten Sitzung neu konstituieren.



Das Stimmzählteam, bei der Arbeit v.l.: Tim Schneider, Klaus Dittmann, Peter Löffler, Reiner Burghardt, Romy Meyer.

Für Goetheklausen neue Verwendung

In den letzten Monaten werden wir immer wieder gefragt, was denn nun mit der alten Wohngebietsgaststätte „Goetheklausen“ passieren würde. Immerhin war in letzter Zeit einige Bewegung zu erkennen, vor allem verstärkte Bautätigkeit zu sehen.

Ja, in Zeiten schließender Gaststätten hätten wir heute gerne eine Wiedereröffnung vermeldet, doch leider ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Bau- und vor allem Brandschutz- und Hygienevorschriften sind heute so rabiät und unmissverständlich, dass wohl nur ein Neubau den Anforderungen entsprechen könnte. Das kann niemand bezahlen und so teures Bier mag niemand trinken.

Bleibt also nur Abriss oder eine andere geeignetere Verwendung. Letzteres ist es geworden. Ab 1. Juli nutzt unser Dienstleister für Außenan-



Gerald Kretzschmann, Andreas Hübner, Steven Großmann, Matthias Rössel: vor dem Rolltor zum Hof. Die alte Gaststube ist nun Garage.

lagen, die Fa. Piepenbrock, die eine Hälfte in Pacht als Stützpunkt mit Büro, Sanitär- und Lagerräume sowie als Garage und Werkstatt.

Die andere Hälfte pachtet ebenfalls ab 1. Juli die gut bekannte Fa. Hygieneprofi als Büro und Lager.

Während der Teil Piepenbrock inzwischen weitestgehend fertiggestellt ist und voll genutzt wird, hat Christian Hermann mit dem Innenausbau noch einiges zu tun. Immerhin greift er selbst tüchtig zu, schon allein, um die finanziellen Aufwendungen einiger-

maßen im Zaum zu halten. Denn aufwändig und teuer ist der Umbau schon, galt es doch, auch die gesamte Haustechnik sinnvoll untereinander zu trennen.

Angesichts der hier geleisteten Arbeit ist die alte Klausen kaum mehr zu erkennen, auch wenn man das von außen so gar nicht vermuten mag. Sicher wird auch das äußere Erscheinungsbild sich in den nächsten Monaten noch ändern.

Auf alle Fälle blutet den alten Genossenschaftern doch ein wenig das Herz bei der Erinnerung an manche schöne Stunden hier. Wenn man nur bedenkt, wie schwer die Wohngebietsgaststätte der einst erkämpft wurde und wie viele Aufbaustunden hierfür seitens der Mitglieder geleistet wurden.

Doch wir wollen nicht traurig sein, die Erinnerungen bleiben und das Gebäude wird nicht dem Verfall preisgegeben, sondern zukünftig weiter sinnvoll genutzt.

Wünschen wir den beiden Firmen hier vor Ort den maximalen Erfolg im neuen Domizil.



Christian Hermann beim Trockenbau im alten Gaststättenlager.



Seit immerhin schon 56 Jahren werden in der Bundesrepublik Deutschland einkommensschwache Haushalte bei ihren Wohnkosten durch Wohngeld unterstützt. Dabei gibt es solches als Mietzuschuss, aber auch als Lastenzuschuss für Eigentümer im selbstgenutzten Wohneigentum. Dass über die Jahre das Wohngeld in regelmäßigen Abständen an die aktuellen Einkommens- und Mietentwicklung angepasst werden muss, ist selbstverständlich.

2020 ist nun die letzte Wohngeldreform in Kraft getreten, wobei sich die Leistungen um ca. 30 Prozent erhöht haben. In Zahlen ausgedrückt heißt das, dass bei einem durchschnittlichen Zweipersonenhaushalt im Schnitt bisher 145 EUR gezahlt wurden. Daraus sind jetzt 190 EUR monatlich geworden.

Zukünftig werden solche Anpassungen regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden, das nächste Mal 2022.

Von der letzten Anpassung 2020 profitierten immerhin rund 660.000 Haushalte, wobei ca. 180.000 davon erstmalig in den Genuss von Wohngeld kamen.

Auf Wohngeld besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch.

Logischerweise kann aber nur dann Geld fließen, wenn vorher entsprechende Anträge gestellt wurden. Die Berechnung im Einzelfalle ist durchaus kompliziert und umfangreich. In die Rechnung einbezogen werden die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, die zu zahlende Miete und das Gesamteinkommen (Bruttoeinkommen). Kindergeld und Kinderzuschläge werden nicht angerechnet! Hinzu kommt die Mietstufe des Wohnortes. Vorschriften zur Größe der Wohnung gibt es erstaunlicherweise keine.

Wen das Thema näher interessiert, der findet unter www.bmi.bund.de eine Fülle weiterer Informationen und Handlungsanweisungen, einschließlich zur groben Prüfung eines Wohngeldrechners und eine grobe Übersicht, ob man Wohngeld beziehen kann.

Menschen mit Schwerbehinderung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Freibetrag beim Einkommen. Dieser wurde in der vorgenannten Reform auf 1.800 EUR erhöht.

Wohngeld ist also eine durchaus leicht verfügbare Hilfe, die jeder erhalten kann, der ein eigenes Einkommen

besitzt, aber aus welchen Gründen auch immer nicht Kosten der Unterkunft (KdU) vom Jobcenter (Zuschuss im Rahmen der Grundsicherung) erhalten kann oder erhalten will. Denn dort bedarf es als Unterschied eine vorherige Vermögensoffenlegung. Mit anderen Worten, um KdU zuzüglich Heizkostenzuschuss vom Jobcenter zu beziehen, darf man auch kein anrechenbares Vermögen besitzen. Solches, z.B. Barguthaben, Lebensversicherungen usw. wäre vorher aufzubrauchen. Das alles gibt es beim Wohngeld so nicht. Wer, wie oben beschrieben, Anspruch hat, bekommt relativ einfach die regelmäßige Unterstützung. Ein wenig Antragsformalismus ist aber schon zu erledigen. So braucht es auch eine Mietbescheinigung des Vermieters, sprich von der Genossenschaft. Selbstverständlich stellen wir die gerne unverzüglich in unserer Geschäftsstelle aus.



Vermieterrecht in Wohnungen: Betretungsrecht.

Eine immer wieder gestellte Frage lautet, ob die Genossenschaft eigentlich Zweitschlüssel für alle Wohnungen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und im besonderen Falle auch die Wohnung betreten darf. Um hier für etwas Klarheit zu sorgen, wollen wir die Zusammenhänge einmal genauer anschauen.

Zuallererst Nein, in der Genossenschaft existieren keine weiteren Wohnungsschlüssel! Wer die seinen verliert oder hinterdem die Tür ins Schloss fällt, der braucht einen Schlüsseldienst für eine kostenpflichtige Notöffnung!

Was den anderen Teil der Frage angeht, fällt die Antwort differenzierter aus. Grundsätzlich müssen Mieter ihrem Vermieter Eintritt in die Wohnung gewähren, wenn ein konkreter und berechtigter Grund vorliegt.

Das ist beispielsweise der Fall, wenn Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen oder Überprüfungen wegen bekannt gewordener Mängel anstehen. Ebenfalls besteht hierfür ein berechtigtes Interesse, wenn der begründete Verdacht vorliegt, dass der Mieter die Wohnung vertragswidrig nutzt.

In der Praxis sind Kontrollen und Wartung von technischen Geräten die häufigsten Gründe, Wohnungen betreten zu müssen. Das betrifft zum Beispiel Rauchmelder, Lüftungsanlage, Elektrorevisionen, Schornsteinfeger und den regelmäßigen Wechsel von Heizkosten-



Mitarbeiter Stefan Hanisch bei einem typischen Reparaturbesuch.

verteilern und Wasserzählern durch die Abrechnungsdienste. Egal ob vom Handwerker selbst oder durch den Vermieter, solche Besuche müssen rechtzeitig angekündigt werden. Sollte der Mieter verhindert sein, so wird in aller Regel versucht, einen Zweittermin zu vereinbaren. Doch auch ein solcher kann nur im Rahmen der normalen Arbeitszeiten stattfinden, definitiv besteht kein Anspruch darauf, solche auf das Wochenende oder in die Abendstunden zu verschieben.

Gerade letzteres Thema hat in der Vergangenheit oftmals zu Diskussionen geführt. Auch wenn wir als Genossenschaft dafür Verständnis aufbringen, weil Arbeitszeiten von Mietern Probleme machen oder weil man nicht ganze Urlaubstage dafür verwenden will, so bleibt eben doch kein anderer Weg. Die diesbezüglichen Mieterpflichten sind natürlich klar gesetzlich geregelt und über Jahrzehnte auch vor Gerichten ausgeurteilt, Auseinandersetzungen darüber also müßig. Mit ein wenig gutem Willen und Entgegenkommen von beiden Seiten sollte sich Streit vermeiden lassen.

Ohne vorherige Anmeldung darf der Vermieter den sofortigen Zutritt zur Wohnung nur dann verlangen, wenn Gefahr im Verzug ist, wie beispielsweise bei einem Wasserrohrbruch. Auch wenn Fenster in Frostperioden oder bei Sturm längere Zeit offenstehen, kann dies notwendig werden. Da der Vermieter keinen Zweitschlüssel hat, bleibt dann nur der Weg der Notöffnung. Bei längerer Abwesenheit (Urlaub, Kur, Krankenhaus, Montage) ist es daher sinnvoll, einen Wohnungsschlüssel bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn zu hinterlegen und über solche Regelungen prinzipiell Bescheid zu geben. Nach unserer Beobachtung wird das von vielen genauso gehandhabt, nicht zuletzt auch um Blumen zu versorgen oder den Postkasten zu leeren. Mit anderen Worten, eine gute Nachbarschaft ist Gold wert. Es gibt so viele Situationen, wo es von großem Vorteil ist, aufeinander aufzupassen!

Und vielleicht kann so ein Nachbar auch oben genannte Handwerkertermine abdecken. Einfacher geht es gar nicht!



Splitter: Baumschnitt & Fahrradleichen

Was für ein herrlicher Anblick hinter dem Haus Rutenweg 32.

Baumschnitt an Obstbäumen

Ein blühender Apfelbaum im Frühjahr oder voll behangen im Spätsommer ist schon ein Staat. Wunderbar anzusehen, eine üppige Weide für Bienen und Insekten und nicht nur für uns Genießer eine tolle Sache. Denn das Äpfel oder andere heimische Obstbaumsorten gesund sind, steht außer Zweifel. Gerade die alten Sorten, so

weiß man heute, tun oft Wunder bei Allergien jeder Art. Dass ein Obstbaum allerdings auch ein wenig Arbeit machen kann, ist bekannt. Besonders ein regelmäßiger Schnitt ist eigentlich Pflicht, soll er Form und Ernte bewahren. Die allermeisten unserer schönen alten Obstbäume haben dereinst die Mieter selbst gepflanzt und über die Jahre eigenhändig gepflegt. Doch manche sind nunmehr nicht mehr da oder

können es nicht mehr leisten. Nur, die Bäume wegzuschneiden wäre eine Sünde!

Deshalb freuen wir uns über jeden Anwohner, der sich mal hier und da eines Baumes annimmt. Wie zuletzt auf dem Rutenweg, wo Ronny Ficker zwei Exemplare eigenhändig zurückgeschnitten hat. Vielen Dank an dieser Stelle!

Ernten kann sowieso ein jeder. Was runterfällt nehmen die Piepenbrocker beim Grasnchnitt mit. Genauso auch das Schnittholz.

Vielleicht adoptieren junge Familien das eine oder andere Bäumchen. Was gibt es Schöneres, als unseren Kindern und Enkeln Natur erlebbar zu machen.

Fahrradleichen im Keller

Der ganz große Schrei in Coronazeiten sind Fahrräder. Ob nun solche mit Elektro- oder ganz herkömmliche mit ausschließlichem Muskelantrieb, die Märkte sind leergekauft und auch in den Kellern unserer Häuser wird jetzt sorgsam manch neuer edler Drahtesel verwahrt. Ja, wenn nur etwas mehr Platz wäre! Dass es hier oft recht beengt zugeht, ist bekannt. Da wäre es schon ein großer Fortschritt, wenn mancher Sperrmüll oder anderes Ungenutztes entsorgt oder weggegeben würde. Gerade in den Fahrradräumen

stehen vielerorts uralte Fahrräder oder das was von ihnen übrig geblieben ist.

Eines ist jedenfalls sicher, die alten Dinger fahren niemehr, sind längst Schrott. Dazu kommt, dass bei so mancher Fahrradleihe eigentlich gar niemand mehr weiß, wem dieselbe gehört. Mitunter haben die auch Vormieter vor Jahren etwas zurückgelassen.

Wir möchten an dieser Stelle dazu aufrufen, sich in den Hauseingängen bitte untereinander zu vergewissern, was wirklich bleiben muss und was weggann.

Bei Metallschrott, wie alten Fahrrädern, könnte auch die Genossenschaft bei Bedarf zur Hand gehen und die alten Din-

ger im Schrottcontainer entsorgen.

Also, alle mal bitte nachsehen. So wird auch wieder Platz für Neues!



Zum Beispiel diese alten Drahtesel fahren doch nie mehr!

Splitter: Gutenbergrelief & Legionellenprüfung

Gutenbergrelief kehrt zurück

Wie bereits im Titelbild sichtbar geworden, ist am 2. März das Gutenbergrelief nach 55 Jahren Abwesenheit auf den Markt zurückgekehrt. Mitar-



Das Relief in der Werkstatt.



Nur mit Technik sind die schweren Fassadenteile zu bewegen.

beiter der Fa. Scheunert montierten das schwere Fassadenelement zzgl. einer gleichgroßen Erläuterungstafel am Giebel des Hauses, da auf der Vorderseite leider kein geeigneter Platz mehr besteht.

Das Relief war zuvor aufwendig in der Werkstatt von mehreren Schichten Übermalung befreit worden, wobei der farblich attraktive ca. 1920

gefertigte Terrazzostein wieder sichtbar wurde.

Die Tafel war am 1966 abgerissenen Vorgängerbau von Verleger Carl Bernhard Ott jun. als Zeichen seiner hier eingerichteten Druckerei und Verlagsanstalt angebracht worden. Damit ist die Fassade in historischer Anlehnung endgültig fertig. Nun folgen noch die Einfahrt, der Hinterhof und das Tor.

Legionellenprüfungen in 2020

Über das Jahr 2020 verteilt, fanden in unserer Genossenschaft wieder Prüfungen der Trinkwasserqualität statt, wobei es im Besonderen um die Frage der Legionellen geht. Legionellen können, wenn man sie im Sprühnebel unter der Dusche einatmet, schwere Lungenentzündungen hervorrufen. Insofern sind wir sehr froh, vermeiden zu können, dass in allen untersuchten Objekten Wohngebiete Rutenweg, Breite Straße, Bahnhofstraße und City Karree keinerlei Befunde über den bestehenden Grenzwerten festgestellt wurden. Legionellen sind stets im Wasser vorhanden und nur dann

gefährlich, wenn die Konzentration zu hoch wird. Das ist immer dann der Fall, wenn warmes Wasser steht, ob nun in Leitungen oder im selten genutzten Brauseschlauch.

Temperaturen jenseits 50 Grad töten sie aber sofort ab, weshalb die Genossenschaft auch stets auf die Einhaltung der Mindesttemperaturen im System achten muss.

Wir empfehlen daher allen Bewohnern, gerade auf den Klassiker, den Brauseschlauch, acht zu geben, diesen immer mal mit heißem Wasser zu durchspülen und dabei zuviel Sprühnebel zu vermeiden. Überhaupt sollte durch die Warmwasserleitung zur Brausebatterie öfters heißes Wasser fließen. In den Steigleitungen kann dagegen wenig passieren, da hier heißes

Wasser rund um die Uhr im Kreis zirkuliert.

Die Legionellenprüfungen, in der WGZeG immer durch Christian Hermann, Fa. Hygieneprofi, ausgeführt, finden regelmäßig, spätestens alle 3 Jahre in allen Wohnhäusern der Genossenschaft statt.



Splitter: Vorstand bestellt & Sperrmüllabholung

Vorstand neu bestellt

In der Sitzung vom 8. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat eine wichtige Personalentscheidung getroffen, die wieder für 5 Jahre tragen soll. So wurden Frau Mandy Hauck, Herr Jan Holstein und Herr Tim Schneider einstimmig für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 in den Vorstand unserer Genossenschaft bestellt. In einer folgenden Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass Herr Schneider weiterhin den Vorsitz im Vorstand begleitet, Frau Hauck obliegt die Finanz-



Der neue Vorstand, v.l.: Jan Holstein, Mandy Hauck u. Tim Schneider.

buchhaltung und Herr Holstein leitet den Bereich Instandhaltung.

Mit dieser Entscheidung ist auch personell weiterhin alles beim Alten, was für eine große Geschlossenheit und Kontinuität in unserer Genossenschaft spricht.

Die Arbeit im Vorstand ist ein Ehrenamt. Für unser Haus hat

es sich aber als außerordentlich vorteilhaft erwiesen, wenn die Vorstände auch stets in der Geschäftsstelle fest angestellt sind, denn so steht im Gremium der volle Sachverstand, einschließlich aller notwendigen Informationen zur Verfügung und man ist immer, auch kurzfristig beschluss- und unterschriftsfähig.

Sperrmüllabholung durch ZAS

Das Thema Mülltrennung und Müllentsorgung ist und bleibt auch in unseren Wohngebieten ein gewisses Reiz-



Die Wohnwege sind nicht mit schwerem LKW zu befahren.

thema, vor allem, weil sich viele Anwohner leider wenig gewillt zeigen, die einfachen Regeln zu beherzigen.

Nichtsdestotrotz tun es eben doch viele und verbringen ihren Sperrmüll, so wie es sich gehört, in den Wertstoffhof oder lassen sich diesen, gegen ein kleines Entgelt (14 EUR) vom Zweckverband ZAS vor der Haustür abholen.

Letzteres ist nun eine einfache Übung. Man füllt eine entsprechende Sperrmüllkarte aus, übermittelt die an den ZAS und erhält dann einen Termin, an dem die Dinge an einem ausgemachten Ort abgeholt werden können.

Allerdings gab es bezüglich dieses Ortes in der Vergangenheit mehrfach Probleme. Wichtig ist nämlich, dass die Müllfahrer den auch mit ihren

Lastautos direkt anfahren können. Nun sind aber gerade die Wohnwege im Wohngebiet Goethestraße nicht für so schwere Autos befahrbar, weshalb wir gebeten wurden, unsere Mieter bitte daraufhinzuweisen, den Sperrmüll stets neben den Containerplätzen bereitzustellen.

14 EUR Gebühr beinhalten nämlich nicht den Service, dass die Mitarbeiter des ZAS Schränke, Sessel und Bettgestelle erst quer durchs Wohngebiet tragen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, bei Sperrmüllabholungen mit dem ZAS vorher klare Absprachen bezüglich der Abholorte zu treffen bzw. gleich die Flächen neben den leicht anzufahrenden Containerplätzen zu nutzen.

Am 1. Januar 1981 ging der Tischlermeister Matthias Triemer den bedeutungsvollen Schritt in die Selbstständigkeit. Dass das seinerzeit im real existierenden Sozialismus und einer Wirtschaft fast ausschließlich volkseigenen Betriebe etwas Besonderes war, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. Allein die Tatsache, der fast zwei Jahre auf sich wartenden Gewerbe genehmigung durch den Rat des Kreises macht einiges deutlich. Immerhin hatte der Rat der Stadt Zwönitz Matthias Triemer mit Beschluss vom 14.02.1979 das Gewerbe sogar ohne Meisterabschlusserlaubnis. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums ließ es sich der Vorstand nicht nehmen, einen kleinen Blumenstraus zu überreichen und für die lange, vor allem erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken, die wir gerne fortschreiben wollen.



Wir gratulieren Antje und Veikko Hübner zu 30 Jahren Selbstständigkeit vor dem Neuaufbau eines Eisenbahnwagens.

Zum 30-jährigen Geschäftsjubiläum besuchte unser Vorstand die Tischlerei Veikko Hübner. Auch hier galt es, Glückwünsche und Dank für die vielen Jahre hervorragender Arbeit zu überbringen. Veikko Hübner und Reinhold Lang hatten das Unternehmen

am 1. April 1991 gegründet. Anfangen hatte man damals noch in der einstigen Tischlerwerkstadt von VEB (K) Bau Aue - heute Gewerbehof Nestler - in der Schillerstraße. Später zog man in das Sozialgebäude des Meßgerätekwerkes, wo aufgrund der Größe der Räume natürlich beste Voraussetzungen auch für so raumgreifende Projekte, wie die Restaurierung bzw. der Neuaufbau von historischen Eisenbahnwagen bestehen. Nach dem Ausscheiden von Reinhold Lang zum 31.12.2003 führt nun Veikko Hübner die Firma allein und hat den Weg der ständigen Modernisierung beharrlich fortgesetzt, so dass man heute mit modernsten Mitteln auch komplizierteste Arbeiten ausführen kann. Wir wünschen den Jubilaren alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und geschäftlichen Erfolg!



Ein Blumenstrauß für Matthias Triemer zu 40 Jahren Gewerbe.

Blick ins Geschichtsbuch: Chronik 2. Band erschienen.

In unserer Rubrik „Blick ins Geschichtsbuch“ haben wir in den letzten Jahren schon an einige geschichtliche Begebenheiten unserer Genossenschaft und unserer Stadt erinnert. Auch wenn wir dabei den Begriff des Geschichtsbuches mehr symbolisch gemeint haben, so gibt es doch in unserer Stadt eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die dem eigentlichen Sinn eines Geschichtsbuches als Sammlung wichtiger Ereignisse der Vergangenheit und als Nachschlagewerk gerecht werden. Gründe für solches Nachschlagen gibt es viele. Die Frage nach dem Woher ist ganz zentral für die Antwort auf das Wohin. Will man Land und Leute verstehen, ist ein Blick in die Geschichte ganz unabdingbar. Doch auch so ganz privat gibt es viele Motive, sich mit der Geschichte zu befassen. Wer



Selbstverständlich ist auch unsere alte AWG gebührend erwähnt.



Auch in der Genossenschaft stehen die beiden Bände im Regal.

beispielsweise ein paar Semester auf dem Buckel hat, spricht in eigener Erinnerung aus vergangenen Zeiten erzählen kann, für den ist solche Lektüre oft sehr amüsant und anregend. Da findet man Personen erwähnt, die man selbst noch gekannt hat und für manches Ereignis gäbe es aus eigenem Erleben beizutragen. Der außergewöhnliche Erfolg der inzwischen zwei Bände „Chronik der Stadt Zwönitz“ verwundert daher wenig. Immerhin war der erste Teil selbst nach einer zweiten Auflage schnell vergriffen und ist heute neu nicht mehr zu haben. Und auch der zweite Teil mit Blick auf die Ereignisse von 1945 bis 1990, der erst im Herbst letzten Jahres erschienen ist, ist nach Aussage der Stadt Zwönitz bereits wieder zu mehr als drei Viertel verkauft. Gerade die DDR-Zeit ist vielen von uns noch sehr gegenwärtig. Es ist schon verrückt, wenn man bedenkt, wieviele der heute Lebenden praktisch selbst gar keine Erinnerung an diese Zeit haben. Man muss wohl schon mindestens vierzig Jahre alt sein, um die Zeit vor 1990 noch halbwegs zu verstehen. Für die jenseits der Vierzig ist es eher umgekehrt.

Irgendwie ist man stets am vergleichen und gegenüberstellen. Man hat halt eine Gesellschaft, einschließlich deren Untergang erlebt, die ganz anders funktionierte - im Guten, wie im Schlechten! Auf alle Fälle sagt einem das, was alles so möglich ist und wie schnell sich Gewissheiten im Nichts auflösen können. Für die Arroganz und den Hochmut unserer heutigen Zeit besteht wahrlich kein Grund! Die Chronik verweist an mancherlei Stelle auf unsere Genossenschaft, damals noch „Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft Frohe Zukunft“. Unsere Mitglieder hatten Anteil an dieser Zeit und haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Großes geleistet. Darauf wollen wir stolz sein und uns im Vergleich mit jenen messen lassen. Jede Zeit stellt ihre ganz eigenen Aufgaben. Die gilt es zu lösen, damals wie heute! Wer also selbst ein wenig in der Zeit vor '90 schmökern möchte, der mag sich sputen. Noch sind Exemplare in der Stadtinfo zu bekommen! Wir wünschen allen Lesern viel Spaß und werden bestimmt weiter immer mal aus diesen umfangreichen Werken zitieren.

Nachruf auf Harald Schindler



Am 22. Dezember 2020 ist unser Aufsichtsrats- sowie Genossenschaftsmitglied und allerbesten Freund Harald Schindler im Alter von 67 Jahren für immer von uns gegangen. Wenngleich er schon seit vielen Jahren mit immerwiederkehrenden, mitunter schweren, gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte, kam diese Nachricht doch für uns alle unerwartet.

Wie immer in solchen Momenten stellt man sich Fragen nach dem Warum und Wieso, wohlwissend, dass es darauf kaum Antworten geben kann und wenn schon, diese unseren Harald auch nicht wieder zurückbringen würden.

Dennoch beschäftigt uns der Gedanke, dass er irgendwie auch ein Opfer der Coronapandemie geworden ist, ohne an ihr selbst erkrankt zu sein. Was in den letzten Monaten in vielen Krankenhäusern passiert ist, wirft viele Fragen auf. Da wurden Patienten nach Hause geschickt oder erst gar nicht eingeliefert, für die das dramatische Folgen hatte. Das einzige, was man noch hoffen kann, ist, dass diese Dinge irgendwann vielleicht doch mal kritisch aufgearbeitet und zumindest zukünftig verhindert werden.

Mit dem Tod von Harald Schindler verliert nicht nur unsere Genossenschaft ein engagiertes und tatkräftiges Aufsichtsratsmitglied, sondern unsere Stadt, ja das Erzgebirge einen Heimatfreund, dessen schöpferische Vielseitigkeit

und tatkräftiges Engagement zukünftig fehlen wird. Geboren am 6. August 1953 in Aue führte sein Lebensweg über die Schulzeit in Niederzwönitz und das Abitur in Aue zur damaligen TH in Chemnitz, die er 1976 als Dipl. Ing. für Messtechnik abschloss.

Seine sicher geglaubte Stelle als Doktorant zerschlug sich, da er bei Werbegesprächen für die SED seine politische Meinung nicht verbarg. Nach dem Grundwehrdienst in der NVA arbeitete er als Leiter des Feinmeßraumes im Meßgerätewerk, bis er am 01.01.1991 als verantwortlicher Redakteur des „Zwönitzer Wochenblattes“ der Stadtverwaltung eine neue ihm auf den Leib geschneiderte Aufgabe fand. Dort und auch für die Zeitschrift „Glückauf“ verfasste er eine Vielzahl historischer und naturkundlicher Beiträge. Nach einer schweren Erkrankung übernahm er 2002 die Leitung des Raritätenkabinetts „Gebhardt'sche Sammlung“.

Harald Schindler gehörte seit früher Jugend zu den aktivsten Natur- und Umweltschützern in Zwönitz und leistete mit seiner umfangreichen Sammlung historischer Bilder auch beachtliches auf dem Gebiet der Fotografie. Diese und viele umfangreiche Arbeiten waren letztlich die Grundlage für beachtliche Publikationen im ei-

genen Namen und in Zusammenarbeit mit anderen. Ohne sein Zutun wären die Bildbände „Das Zwönitztal in historischen Ansichten“ (1993), „Zwönitz in schwerer Zeit“ (1995) und „Feste Feiern, wie sie fallen“ (1998), aber auch die zwei Bände „Chronik der Stadt Zwönitz“ (2016, 2020) nicht denkbar. Ein Dokument bleibenden Ranges ist der im Sutton-Verlag 2006 in der Reihe „Bilder aus der DDR“ erschienene Band „Zwönitz“. Hinzu kommen Arbeiten als kompetenter Chronist im Rahmen der Heimatforscher im EZV, darunter die „Chronik des Erzgebirgszweigvereins Zwönitz“ (2005), die „Austel-Villa in Niederzwönitz“ (2011) sowie die Festschrift zu 850-jährigen Stadtjubiläum 2010 zusammen mit Uwe Schneider.

Harald wird uns allen mit seiner offenen Art, seiner Fröhlichkeit und menschlichen Wärme fehlen! Wir wollen ihn in ehrender und dankbarer Erinnerung bewahren!

Aktuelle Telefonnummern / Havariendienste

Notfallhavarie-Telefon WGZ eG:	0172.6439100
Fernwärmeversorgung Zwönitz:	037754.3050
L&N Kabel- und Kommunikationssysteme GmbH:	03774.22290
Zweckverband Wasserwerke (Wasser /Abwasser): (24h-Havariendienst)	03774.144-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit):	116117
Feuerwehr / Rettungsdienst:	112
Notruf Polizei:	110

Die Geschäftsstelle der WGZ eG

Anschrift:	Wohnungsgenossenschaft Zwönitz eG Neue Straße 5a 08297 Zwönitz	Öffnungszeiten:	Di 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.30 - 12.00 Uhr
Telefon:	037754.5213	Bei Dringlichkeit oder nach Absprache auch	
Fax:	037754.5211	Mo. bis Do. 7.00 -15.00 Uhr bzw.	
Mail:	info@wg-zwoenitz.de	Fr. bis 12.00 Uhr	
Web:	www.wg-zwoenitz.de		

Impressum

Herausgeber: Wohnungsgenossenschaft Zwönitz eG
Verantwortlich: Vorstand der WGZ eG
Text / Redaktion: Tim Schneider
Layout: graphicus, Tim Schneider

Druck / Weiterverarbeitung: Werbeagentur Preidel, Zwönitz
Bildnachweise: WGZ eG, Tim Schneider, fotolia,
Ralf Seidel, Memory Card